

17./IX. 1918

Die Verhandlungen über die Metallzentrale.

In der heute vormittags unter dem Vorsitze des Abg. Seitz und in Gegenwart des Ministerialrates Freiherrn v. Sochor vom Handelsministerium, des Sektionschefs Freiherrn v. Lehne vom Landesverteidigungsministerium und des Hofrates Sottor vom Ministerium für öffentliche Arbeiten abgehaltenen Sitzung der kriegswirtschaftlichen Kommission wurde in die Verhandlung über die Metallzentrale eingegangen. Vorsitzender Seitz bringt eine Zuschrift des Zentralvereines der kaufmännischen Angestellten zur Kenntnis, in der über die Verhältnisse der Angestellten der Metallzentrale Klage geführt und um die Zulassung von Experten zur Darstellung ihrer Lage ersucht wird. Die Kommission beschließt zunächst, vor der Beschlussfassung über diese Bitte eine Einigung über diese Fragen außerhalb der Kommission zu versuchen.

Ministerialrat Freiherr v. Sochor skizziert die Grundlinien der Organisation, welche die Metallaufbringung im Kriege zu besorgen hatte. Diese Organisation ist bei Kriegsausbruch nicht nach einem fertigen Plane aufgestellt, sondern erst im Laufe der Zeit geschaffen und ausgebaut worden. Zunächst wurde die Metallzentrale-Aktiengesellschaft als Zusammenschluß der wichtigsten Verarbeiter von Kriegsmetallen hauptsächlich zum Zwecke der Metallankäufe im Auslande errichtet. Erst im Jahre 1915 trat die Beschaffung auch von inländischen Metallbeständen in den Vordergrund. Redner gibt sodann einen Überblick über diese zur Heranziehung der inländischen Metallbestände getroffenen Maßnahmen und hebt hervor, daß die Aufbringung der Industrie an Metallen eine unvergleichlich größere Rolle gespielt habe, als die Aufbringung seitens der privaten Haushalte. Von den über 8000 Wagen, die im Inlande durch Requisitionen und Käufe ausgebracht wurden, wurden 66 Prozent von Industrie und Gewerbe geliefert und nur 34 Prozent durch Abgabe von Hausgeräten zustandegebracht.

Was die Organisation der Metallaufbringung anlangt, so werden die in Betracht kommenden Verordnungen vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts erlassen. Als Vollzugsorgan des Landesverteidigungsministeriums wurde eine zentrale Requisitionskommission errichtet, der die Entwerfung der Metallaufbringungspläne, die fachliche Vorbereitung von Verordnungen, die Kontrolle und Austragung der wichtigsten Beschwerden sowie besonders wichtige Aufgaben bei der Metallmobilmachung aus industriellen Betrieben obliegen.